

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2015

Handgeführte Elektrowerkzeuge – so arbeiten Sie sicher

Für viele Arbeiten reicht die menschliche Kraft nicht aus, und Elektrowerkzeuge kommen zum Einsatz. Werden diese von Profis bedient, ist das kein Problem. Weil aber gerade für kleinere Arbeiten oft auch elektrotechnische Laien zum Akkuschrauber oder einer anderen Maschine greifen, sollte man einschlägige Sicherheitshinweise ruhig mehr als einmal wiederholen.

Gerade ein Elektrowerkzeug kann nur so sicher sein, wie es der jeweilige Benutzer zulässt. Schwerwiegende technische Mängel sind in Behörden oder Verwaltungen eher seltene Unfallursachen. Häufiger ereignen sich Unfälle, weil elektrotechnische Laien Sicherheitsregeln nicht kennen oder aus Sorglosigkeit missachten. Handgeführte Elektrowerkzeuge gehören zu den ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln und müssen regelmäßig geprüft, gewartet und instandgesetzt werden.

Sicherheitsregeln

- Bei Unsicherheiten vor der Benutzung die Elektrofachkraft fragen
- Sichtprüfung vor jeder Benutzung (Schutzabdeckung vorhanden, Gehäuse, Leitungen, Anschlüsse und Schalter intakt)
- Reparaturen aller Art sind ausschließliche Aufgabe einer Elektrofachkraft!
- Elektrogeräte bei Nässe, Regen oder in feuchter Umgebung nicht verwenden
- Elektrowerkzeuge im Freien nur mit für den Außenbereich vorgesehenen und zugelassenen Verlängerungsleitungen nutzen
- Vor dem Wechseln von Zubehörteilen den Netzstecker ziehen

- Nur passendes Zubehör verwenden, das vom Hersteller für den jeweiligen Einsatzzweck vorgesehen ist
- Elektrowerkzeuge immer durch Herausziehen des Steckers vom Stromnetz trennen, nie am Werkzeug selbst oder am Kabel aus der Steckdose ziehen
- Elektrowerkzeuge trocken und staubgeschützt aufbewahren
- Betriebsanleitungen beachten

Vorsicht, selbstanlaufende Elektrogeräte!

Neuere Elektrogeräte verfügen häufig über automatische Sicherheitssperren, die den Selbstanlauf nach einer behobenen Stromunterbrechung verhindern. Bei älteren Modellen ist das oft nicht der Fall, und es kann zum gefährlichen Selbstanlaufen kommen, etwa wenn ein Gerät am Netzstecker vom Stromkreis getrennt wurde, ohne dass der Ausschalter betätigt wurde. Das Dezerat Geräte- und Produktsicherheit des Regierungspräsidiums Gießen überprüfte 2010 den Selbstanlauf handgeführter Elektrowerkzeuge aus Baumärkten oder von Lebensmittel-Discountern. 12 von 20 untersuchten Modellen verfügten über keinerlei Schutz gegen ungewollten Selbstanlauf – darunter auch Geräte von Markenherstellern.



Kurzmeldungen

Napo: „Vorsicht Elektrizität!“

Napo, beliebter Held einer Trickfilmserie für den Arbeitsschutz, erlebt neue Abenteuer. Wie viele Arbeitnehmer vergisst auch er, dass leichtsinniger Umgang mit Elektrizität zu schweren oder sogar tödlichen Unfällen führen kann. Vorsichtsmaßnahmen zeigt der kleine Held deshalb im Film „Napo in ... Vorsicht Elektrizität!“.

www.dguv.de

Webcode: d1063370 Download des Films „Napo in ... Vorsicht Elektrizität!“

Ladungssicherung bei Bauarbeiten

Gerade wenn man bei kurzfristigen und kleinen Arbeiten Baumaterial und -maschinen transportieren muss, vergisst man die vorschriftsmäßige Ladungssicherung gern einmal. Eine neue Broschüre der Berufsgenossenschaft BAU schafft Abhilfe und erläutert alle Möglichkeiten der Sicherung von Material und Maschinen. Außerdem informiert sie über rechtliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten.

www.bgbau-medien.de

Suche „Ladungssicherung“ Ladungssicherung auf Fahrzeugen für die Bauwirtschaft

Elektromagnetische Felder

Beschäftigte mit Körperhilfsmitteln müssen geschützt werden

Dass elektromagnetische Felder (EMF) die Funktion von Herzschrittmachern, Defibrillatoren, Insulinpumpen, Hirnschrittmachern oder Cochlea-Implantaten stören können, dass im schlimmsten Fall eine lebensbedrohliche Situation entsteht, ist seit Langem bekannt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat jetzt einen Forschungsbericht veröffentlicht, der die Gefährdungen von Beschäftigten mit aktiven (z. B. Herzschrittmacher) und passiven Körperhilfsmitteln (z. B. künstliche Hüft-, Knie- und Schultergelenke) untersucht hat.

Obwohl bereits die allgemein als EMF-Richtlinie bezeichnete EU-Arbeitsschutz-Richtlinie 2013/35/EU die Arbeitgeber verpflichtete, Risiken durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz zu bewerten, fehlten bislang Anhaltspunkte, welche Höhe oder Dauer der Exposition zu Risiken führt. Gefährdungen können grundsätzlich von so unterschiedlichen Quellen wie den Feldern von Handys, Diebstahlsicherungsanlagen, Hochspannungsfreileitungen oder etwa Elektroschweißgeräten

ausgehen. Möglich sind solche Störbeeinflussungen u. a. durch eine direkte Einstreuung in den Herzschrittmacher, da das Gehäuse für Magnetfelder durchgängig ist. Denkbar ist auch, dass externe niederfrequente elektrische und magnetische Felder über die Elektrode des Herzschrittmachers eingekoppelt werden. Die Studie ergab auch, dass nicht alle derzeit zugelassenen aktiven Körperhilfsmittel störfest sind: „Auf der Grundlage von Produktnormen können ... Störbeeinflussungen von aktiven Körperhilfsmitteln

derzeit nicht vollständig ausgeschlossen werden.“ Diese Erkenntnis betrifft natürlich vorrangig die Betroffenen und deren Ärzte, nicht die Arbeitgeber. Arbeitgeber können anhand der aus der Studie abgeleiteten Schwellenwerte für elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz prüfen, ob die Sicherheit und der Gesundheitsschutz von Beschäftigten mit aktiven und passiven Körperhilfsmitteln auch unter ungünstigen Expositionsbedingungen gewährleistet ist und bei Bedarf Schutzmaßnahmen treffen. Betroffene Beschäftigte können sich informieren, was sie schützt.

• www.bmas.de

© Service © Publikationen © Suche: „elektromagnetische Felder“ © Forschungsbericht: „Sicherheit von Beschäftigten mit aktiven und passiven Körperhilfsmitteln ...“

• www.emf-portal.org

© Themenbereiche © weitere Informationen zur Wirkung elektromagnetischer Felder

Gewalt am Arbeitsplatz: Ignorieren ist keine Lösung

Meist trifft es Beschäftigte, die bei ihrer Arbeit mit vielen Menschen zusammenkommen. Sie werden gar nicht so selten angepöbelt, angeschrien, geschlagen oder sogar mit einem Messer bedroht. Besonders betroffen sind Krankenhäuser und Beratungsstellen, aber auch in Behörden und Verwaltungen werden manche Klienten gewalttätig. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat Informationen zusammengestellt, die beim Umgang mit solchen oft tabuisierten Vorfällen helfen.

Hilflosigkeit, Scham- oder Schuldgefühle und die nicht unbegründete Sorge um das Image der betroffenen Institution behindern nach Erfahrung der Experten bisweilen vorbeugende Maßnahmen. Prävention beginnt auch beim Thema Gewalt mit der Gefährdungsbeurteilung, die Anhaltspunkte für Schutzmaßnahmen liefert. Grundsätzlich sollten dabei technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ineinander greifen, etwa

- technische Aspekte wie Fluchtmöglichkeiten, Rückzugsräume, geeignete

Beleuchtung und/oder die Verwendung risikoarmer Arbeitsmittel. Bei Alleinarbeit können Personen-Not-Signal-Geräte sinnvoll sein.

- Zu den hilfreichen organisatorischen Aspekten gehören u. a. rasch wirk-same Alarmierungssysteme, Notfallpläne und eine perfekte Rettungskette. Einige Kliniken sind in Eigeninitiative schon dazu übergegangen, Wachdienste zu engagieren. Fachkonzepte zur Deeskalation und zur Betreuung spezieller Personengruppen wie etwa demenziell Erkrankter

sowie die Festlegung von Erstbetreuungsmaßnahmen für betroffene Beschäftigte sind ebenfalls wirksam.

- Schulung und Unterweisung sind das Kernstück personenbezogener Prävention. Deeskalierende Gesprächsführung ist dabei unverzichtbar, aber auch die Vermittlung risikoarmer Abwehr- und Befreiungstechniken durch Experten kann sinnvoll sein.

• www.bgw-online.de/gewalt

© Informationen der BGW zum Thema

• www.unfallkasse-berlin.de

© Broschüren © Suche: Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz

• www.uk-bw.de

© Service © Publikationen und Medien © Handlungsleitfaden zur Prävention von Übergriffen in öffentlichen Einrichtungen

Traumatische Ereignisse am Arbeitsplatz und ihre Folgen

Ob bei der Polizei, Feuerwehr, in der Intensivpflege, im Rettungsdienst oder in Fahrdiensten – traumatische Erlebnisse im Beruf können Beschäftigte so extrem belasten, dass sie eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) entwickeln. Betriebliche Prävention reduziert das Risiko einer Erkrankung.



Überfälle, terroristische Akte, körperliche Misshandlungen, Vergewaltigungen, aber auch Naturkatastrophen, technische Katastrophen (z. B. Störfälle), Verkehrs- und Arbeitsunfälle sowie schicksalhafte Lebensereignisse wie Krankheits- oder Todesfälle in der Familie lösen häufig eine akute Belastungsreaktion aus, die völlig normal ist. Betroffene erscheinen z. B. desorientiert, unaufmerksam, unruhig, niedergeschlagen oder ängstlich. Im besten Fall klingen solche Symptome innerhalb weniger Tage oder sogar Stunden von selbst wieder ab.

Halten negative Folgen wie Ängste oder Depression länger an, spricht man von einer PTBS. Die ICD-10, die internationale statistische Klassifikation von Krankheiten, definiert die PTBS als verzögerte oder lang anhaltende „Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde“ (ICD-10: F43.1). Die Erkrankung kann wenige Wochen, aber auch Monate dauern und chronisch werden. Komplexe

PTBS können zu Persönlichkeitsveränderungen wie Aggressivität und zu gestörten sozialen Beziehungen führen, die Betroffenen aber auch arbeitsunfähig machen. Nach einem traumatischen Ereignis können z. B. Supervision, Coaching, Unterweisungen und psychotherapeutische Interventionen den Betroffenen helfen, nicht langfristig zu erkranken.

🔗 www.lia.nrw.de © Service © Publikationen und Downloads © LIA Fakten © LIA Fakten 2015 © LIA.fakten: Traumatische Erlebnisse am Arbeitsplatz: Extreme Belastungen und deren Folgen für Beschäftigte.

Sonnenschein mit Schattenseiten

Warum Sonnenschutz auch bei der Arbeit so wichtig ist

Viele Beschäftigte von Bauhöfen, im Gebäudemanagement oder in anderen Branchen genießen es, im Sommer im Freien zu arbeiten. Leider hat auch der schönste Sonnenschein buchstäblich seine Schattenseiten, denn bei langjähriger und dauerhafter Sonnenbestrahlung kann sich ein Hautkrebs entwickeln. Deshalb wurden einige Formen des hellen Hautkrebses als neue Berufskrankheiten anerkannt.

Hautkrebs ist die häufigste Krebsart in Deutschland. Beschäftigte, die im Freien arbeiten, haben ein mehr als 70 Prozent höheres Risiko, an hellem Hautkrebs zu erkranken, als ihre Kollegen im Büro. Neben Licht und Wärme sendet die Sonne auch die unsichtbare ultraviolette Strahlung (UV) aus. Zwar benötigt der menschliche Körper UV-Strahlung, um D-Vitamine zu bilden, doch reicht dazu schon ein kurzes Sonnenbad. Wer sich länger der Sonne aussetzt, belastet die Gesundheit von Haut und Augen. So verdoppelt sich das Risiko,

an bösartigen Hauttumoren zu erkranken, und das Immunsystem wird geschwächt. Experten warnen, dass bei Arbeiten im Freien die Belastung durch die UV-Anteile des Sonnenlichts meist unterschätzt, der Eigenschutz der Haut hingegen überschätzt wird.

Wichtig: Die Heilungschancen bei weißem Hautkrebs sind – anders als beim gefürchteten aggressiven schwarzen Hautkrebs – extrem gut. Wird der Krebs rechtzeitig erkannt, können Sie auf eine vollständige Heilung hoffen.

Schutz vor UV-Strahlung

Im Freien verringern überdachte Arbeitsplätze, Sonnenschirme oder Sonnensegel, UV-absorbierende Fenster in Fahrzeugen und Unterstellmöglichkeiten im Schatten die Belastung. Im Hochsommer sollte man in der Mittagszeit nicht in der Sonne arbeiten und weniger dringliche Arbeiten verschieben. Beschäftigte, die in der Sonne arbeiten, sollten unbedeckte Körperflächen regelmäßig mit einem Sonnenschutzpräparat mit einem hohen Lichtschutzfaktor eincremen – und das mehrmals täglich ausreichend dick.

Wichtig: Vor Hautkrebs schützen solche Präparate nicht! Textilien mit UV-Schutz und Sonnenbrillen mit Sonnenschutzfilter nach DIN EN 172 sind hilfreich.

🔗 www.bfs.de © optische Strahlung © ultraviolette Strahlung © UV-Messnetz



Serie: Forschung für den Arbeitsschutz

baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales übernimmt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen Aufgaben.

Die BAuA ist eine von mehr als 30 Bundeseinrichtungen, die in die Geschäftsbereiche des jeweils übergeordneten Bundesministeriums eingebunden sind. Durch eigene wissenschaftliche Studien wie durch die Erarbeitung gesetzlicher Vorgaben zum Arbeitsschutz, aber auch durch die praktische Vermittlung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse spielt die BAuA an den Schnittstellen von Wissenschaft, Politik, be-

trieblicher Praxis und Gesellschaft eine Schlüsselrolle. Im Gefahrstoffrecht, bei der Produktsicherheit und mit dem Gesundheitsdatenarchiv erfüllt die BAuA darüber hinaus hoheitliche Aufgaben.

Leitbild:

„Für eine sichere, gesunde und wettbewerbsfähige Arbeitswelt“

Das Leitbild der BAuA spiegelt sich in ihrem Leistungsspektrum mit acht Fachbereichen wieder:

Fachbereich 1 „Grundsatzfragen und Programme“ – Hier werden alle Themen rund um den Wandel der Arbeitswelt behandelt. Dazu gehört u. a. die Beratung der GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie) sowie der INQA (Initiative Neue Qualität der Arbeit).

Fachbereich 2 „Produkte und Arbeitssysteme“ – Dieser Fachbereich konzentriert sich auf die sichere und menschengerechte Gestaltung technischer Arbeitsbedingungen – mit Fokus auf Produktsicherheit, Arbeitsstrukturen und -prozessen sowie auf Arbeitsumgebung.

Fachbereich 3 „Arbeit und Gesundheit“ – Hier werden Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit erforscht.

Fachbereich 4 „Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe“ – Risiken bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen sind hier Thema.

Fachbereich 5 „Bundesstelle für Chemikalien“ – Hier sind hoheitliche Aufgaben der BAuA nach dem Chemikaliengesetz zusammengefasst, insbesondere die Zulassungsverfahren für Biozid-Produkte und die Durchführung der REACH-Verordnung.

Fachbereich 6 „Transfermanagement“ – Das Informationszentrum behandelt alle Themen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin.

DASA – Mit der DASA Arbeitswelt Ausstellung betreibt die BAuA ein international renommiertes Ausstellungshaus, mit dem einer breiten Öffentlichkeit der Gedanken einer menschengerechten Arbeitswelt vermittelt werden soll.

Zentralbereich – Im Zentralbereich sind Personalmanagement, Haushalt und Beschaffung sowie Informationstechnik, Gebäudemanagement und Organisation zusammengefasst

• www.baua.de
 © Publikationen © Faltblätter
 © Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Forschung für Arbeit und Gesundheit

 • www.ressortforschung.de
 © Homepage der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen



Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2015

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin

München; Kirsten Wasmuth, Leiterin

Kommunikation, Tel. 0 30/76 24-11 30

Redaktionsbeirat: Michael Arendt, Leiter

Prävention; Dagmar Elsholz, Referatsleiterin

Prävention

Anschrift: Unfallkasse Berlin,

Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin,

Tel. 0 30/76 24-0, Fax 0 30/76 24-11 09,

• www.unfallkasse-berlin.de

Bildnachweis: science photo (fotolia), Carola

Vahldiek (fotolia)

Gestaltung und Druck: Mediengruppe

Universal, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• SiBe@unfallkasse-berlin.de